



## Stellungnahme zur Beendigung der Qualifikationserweiterungen zum 13.3.2020 von Lehrkräften zu Beratungslehrkräften

Seit Jahrzehnten bringen sich Schulpsycholog\*innen mit großem Engagement und erheblichen zeitlichen Ressourcen ein, um Beratungslehrkräfte für die Sek. I zu qualifizieren. Schulpsycholog\*innen übernehmen entweder in voller, alleiniger Verantwortung die Moderation der Kurse oder sind fester, unverzichtbarer Teil eines multiprofessionellen Moderatorenteam gemeinsam mit erfahrenen Beratungslehrkräften aus Schule. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen werden im Ministerium geschaffen, die Organisation und Ausgestaltung des Curriculums erfolgt auf der Ebene der Bezirksregierungen im Dezernat 46.

In der Corona-Zeit traf das Ministerium auch Entscheidungen, wie mit begonnenen Fortbildungsmaßnahmen umzugehen ist. In dem entsprechenden Runderlass zur „Wiederaufnahme von Fortbildung, Weiterbildung und Qualifizierung“ wird unter anderem eine „vertiefte Fortbildungsvorbereitung“ empfohlen, „die sich den Voraussetzungen für Distanzlernen, einer Intensivierung der Fortbildungsplanung und dem innerschulischen Transfer bisheriger Fortbildungsergebnisse widmet.“ Weiterhin wird in diesem Erlass geregelt: „Zertifikatskurse, die zum Schuljahresanfang begannen, enden am 13.03.2020. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird ein ergänzendes Lernangebot zur Verfügung gestellt, das sie auf freiwilliger Basis nutzen können.“ Neue Kurse starten wie geplant im Schuljahr 2020/2021.

Dies bedeutet faktisch einen erheblichen Mehraufwand für die Moderator\*innen, die zeitgleich mit dem Vorhalten des freiwilligen ergänzenden Lernangebots auch mit der Planung und Durchführung der neu startenden Kurse 2020/2021 unter „Corona-Bedingungen“ beschäftigt sind.

Die Umsetzung dieses Erlasses liegt im Verantwortungsbereich der entsprechenden Fortbildungsdezernate. Demnach wurden unseren Informationen die Qualifizierungskurse für Beratungslehrkräfte den übrigen Z-Kursen gleichgesetzt, ohne ausreichend zu beachten, dass Inhalte dieser Qualifizierungsmaßnahmen nicht einfach über andere Formen des (Distanz-)Lernens nachzuholen sind. Die Qualifikationskurse für Beratungslehrkräfte sind prozesshaft angelegt und fokussieren auf Lernen in und über Beziehung als Grundlage für die Vermittlung von Inhalten. Es geht im Schwerpunkt um die persönliche Entwicklung der Teilnehmer\*innen mit einer lösungsorientierten, wertschätzenden und selbstreflexiven Haltung. Dies ist wesentliche Grundvoraussetzung dafür, dass die Lehrkräfte die mit ihrer Qualifikation verbundenen Aufgaben im psychosozialen Beratungsfeld verantwortungsvoll umsetzen können. Mit vorzeitiger Beendigung der Kurse muss davon ausgegangen werden, dass die professionelle Entwicklung zur Beratungslehrkraft nicht in vollem Umfang abgeschlossen werden konnte. Daher sollte den Lehrkräften unbedingt ermöglicht werden, den Prozess fortzusetzen. Die Teilnahme an entsprechenden Angeboten der Moderator\*innen bzw. regionaler Netzwerkpartner vor Ort, die von Seiten des Ministeriums im Erlass als „freiwillige Angebote“ deklariert wurden, sollte abgesichert werden.



Vorstand: Dipl. Psych. Annette Greiner - Dipl. Psych. Katrin Quappen - Dipl. Psych. Uwe Sonneborn

---

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus unserer Sicht die Einbeziehung der Fachlichkeit der Schulpsychologie bei diesen und ähnlich fachspezifischen Entscheidungen und ihrer Umsetzung dringend geboten ist. Die Verortung eines Schulpsychologen auf Referatsebene (324) der Abteilung 3 im Ministerium ist dafür eine gute Basis. Die Einbeziehung kommunaler Interessen und Strukturen muss aber ebenso erfolgen. Schulpsychologie in NRW ist eine von Land und Kommune gemeinsam getragene Institution, in die entsprechend auch maßgeblich kommunale Stellenanteile einfließen und auch z.T. in kommunaler Leitung geführt werden.

Wir fordern, dass wir bei solch relevanten Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Qualität der von uns mitverantwortenden Angebote und auf die personellen Ressourcen in unseren Beratungsstellen mit unserer Fachlichkeit und unter Berücksichtigung unserer Organisations-, Leitungs- und Entscheidungsstrukturen einbezogen werden.

Annette Greiner

Uwe Sonneborn

(für den Vorstand des Landesverbands Schulpsychologie NRW e.V.)

Kirsten Solberg

Steffen Lang

(für den erweiterten Vorstand des Landesverband Schulpsychologie NRW e.V.)